



EUSKATEL® 250

FUNGIZID

Wirkstoff: 250 g/L Prothioconazol (25 % w/w)

**ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG. VOR GEBRAUCH
BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.**

Fungizid zur Bekämpfung von Blatt-, Ähren- und Stängelkrankheiten in Weizen (inklusive Dinkel), Winter- und Sommertriticale, Winterroggen, Winter- und Sommergerste, Winter- und Sommerhafer sowie zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten in Wintertraps.

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (EC)

Wirkungsmechanismus: (FRAC-Gruppe) G1 (DMI-Fungizide)

Wirkungsweise:

EUSKATEL® 250 ist ein breit wirksames, systemisches Fungizid zur Bekämpfung von Blatt-, Ähren-, und Stängelkrankheiten in Getreide und Raps. **EUSKATEL® 250** besitzt sowohl eine protektive als auch eine kurative Wirkung.



Eingetragene Marke des IVA



Zul.-Nr.: 00A895-00

Hinweise für den sicheren Umgang und Kennzeichnung nach GefStoffV:

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P202: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente/Informationen:

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

EUH 208: Enthält 2-[2-(1-chloro cyclopropyl)-2-hydroxy-3-phenyl propyl]-2,4-dihydro-1,2,4-triazole-3-thione. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Sp1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

UFI: 5V10-3R51-QD5R-VT8H



ACHTUNG



Zulassungsinhaber: Albaugh TKI d.o.o., Grajski 21, 2327 Rače, Slowenien
Tel.: +386 2 6090 211, Für technische Fragen: +49 (0)511 9363 9469
deutschland@albaugh.eu

Chargen-Nr.: siehe Behälter
Herstellungsdatum: siehe Behälter

Vertrieb: Albaugh TKI d.o.o., Grajski 21, 2327 Rače, Slowenien

® TM trademark or trade name of Albaugh, LLC or an affiliated company

ALBAUGH®
your alternative

Erste-Hilfe Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Bei Auftreten von Symptomen: An die frische Luft gehen und betroffenen Bereich lüften.

Nach Hautkontakt:

Bei Auftreten von Symptomen: Sofort mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Bei Berührung mit den Augen umgehend mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und dann umgehend einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131 19240
Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) CARECHEM: +44 (0) 1235 239 670 (24h)

Resistenz:

Eine wiederholte Anwendung von **EUSKATEL® 250** sollte bei derselben Kultur nicht gegen einen Hochrisiko-Erreger wie Getreidemehltau eingesetzt werden. Tankmischungen oder die Spritzfolge mit Fungiziden, die eine andere Wirkungsmechanismus haben, schützen nachweislich vor der Entwicklung resistenter Krankheitsformen.

Es sind alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um den Selektionsdruck für unempfindliche *Septoria tritici*-Stämme zu verringern (z.B. Tankmischung mit einem Produkt mit einem anderen Wirkungsmechanismus gegen *Septoria*). Um aktuelle Hinweise zum aktuellen Resistenzstatus und eine Strategie zur Prävention und zum Umgang mit Resistenz, bei den auf dem Etikett aufgeführten Getreide- und Rapskrankheiten, zu erhalten, kann sich an den Berater gewendet werden.

Das Fungicide Resistance Action Committee (FRAC) gibt Empfehlungen heraus, die für zusätzliche Informationen herangezogen werden können. Es ist bekannt, dass es Stämme der Weißfleckigkeit (*Pyrenopeziza brassicae*) gibt, die gegen Azolfungizide resistent sind. Um eine Resistenzentwicklung zu vermeiden, sollte das Produkt protektiv nach Warndienstinweis angewendet werden. Bei Vorhandensein von Weißfleckigkeit, möglichst den Einsatz von Fungiziden auf Azolbasis vermeiden, wenn andere Krankheiten wie *Sclerotinia* zur Mitte der Blütezeit bekämpft werden sollen.

VORSICHT: Die mögliche Entwicklung von Krankheitsstämmen, die gegen **EUSKATEL® 250** resistent sind, kann nicht ausgeschlossen oder vorhergesagt werden. Wo solche resistenten Stämme auftreten, ist es unwahrscheinlich, dass **EUSKATEL® 250** eine zufriedenstellende Wirksamkeit erzielt.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE:

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Anwendungsbez. Anwendungsbestimmungen
Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>) (Befallsminderung)	Winter- und Sommergerste Winter- und Sommerweichweizen Winter- und Sommerhartweizen, Dinkel Winter- und Sommertriticale Winterroggen Winter- und Sommerhafer	NW605-1 (a), NW606 (a), NW701, NW800
<i>Septoria nodorum</i> , <i>Septoria- Blattdürre</i> (<i>Septoria tritici</i>)	Winter- und Sommerweichweizen Winter- und Sommerhartweizen, Dinkel Winter- und Sommertriticale Winterroggen	NT850, NW605-1 (b), NW606 (b), NW706, NW800
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Winter- und Sommergerste, Winter- und Sommerhafer	NT850, NW605-1 (b), NW606 (a), NW706, NW800
	Winter- und Sommerweichweizen, Winter- und Sommerhartweizen, Dinkel, Winter- und Sommertriticale, Winterroggen	NT850, NW605-1 (b), NW606 (b), NW706, NW800
Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)	Winter- und Sommergerste Winter- und Sommerweichweizen Winter- und Sommerhartweizen, Dinkel	NT850, NW605-1 (b), NW606 (a), NW706, NW800
	Winter- und Sommertriticale	NW605-1 (a), NW606 (a), NW701, NW800

Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Winter- und Sommerweichweizen Winter- und Sommerhartweizen, Dinkel	NT850, NW605-1 (b), NW606 (b), NW706, NW800
	Winterroggen Winter- und Sommergerste	NT850, NW605-1 (b), NW606 (a), NW706, NW800
	Winter- und Sommertriticale	NW605-1 (a), NW606 (a), NW701, NW800
Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	Winter- und Sommergerste	NT850, NW605-1 (b), NW606 (a), NW706, NW800
Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>)	Winter- und Sommerhafer	NT850, NW605-1 (b), NW606 (a), NW706, NW800
DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>)	Winter- und Sommerweichweizen Winter- und Sommerhartweizen, Dinkel	NT850, NW605-1 (b), NW606 (b), NW706, NW800
Fusarium-Arten	Winter- und Sommergerste Winter- und Sommerweichweizen, Winter- und Sommerhartweizen, Dinkel	NW605-1 (a), N606 (a), NW701, NW800
<i>Rhynchosporium secalis</i>	Winter- und Sommergerste	NT850, NW605-1 (b), NW606 (a), NW706, NW800
	Winterroggen	NT850, NW605-1 (b), NW606 (a), NW706, NW800
	Winter- und Sommertriticale	NW605-1 (a), NW606 (a), NW701, NW800
Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)	Winter- und Sommergerste	NT850, NW605-1 (b), NW606 (a), NW706, NW800
Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (<i>Cylindrosporium concentricum</i>)	Winterraps	NT850, NW605-1 (a), NW606 (a), NW701, NW800
Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)	Winterraps	NT850, NW605-1 (a), NW606 (a), NW701, NW800
Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)	Winterraps	NW605-1 (a), NW606 (a), NW701, NW800

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

NW470	Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
SE110	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SF275-VEAC	Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
SS110-1	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS2101	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
VA271	Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden. Alternativ kann die Anwendung mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. In diesem Fall ist der in der Bundesanzeigeröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BAnz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilte Mindestabstand für Flächenkulturen einzuhalten.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

(NW605-1) (a)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

(NW605-1) (b)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das

Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

(NW606) (a)

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächen-gewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW606) (b)

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächen-gewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

(NW701)

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW706)

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800)

Keine Anwendung auf gedrähten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

(NT850)

Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.

Auflagen zum Schutz des Anwenders:

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- (SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Auflagen zum Schutz der Umwelt:

- (NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
- (NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Hinweise:

- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
- (NB6644) Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.
- (NB6645) Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.
- (NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Anwendung:

Pflanzenenerzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Max. Aufwandmenge je Behandlung	Anwendungsbedingungen	Warte- zeit [d]
Wintergerste Sommergerste	Halmbruchkrankheit	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Nur zur Befallsminderung Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome BBCH 30-32 Max. Zahl Behandlungen - in der Anwendung: 1 - in der Kultur/je Jahr: 2 Spritzen	F
	Echter Mehltau Gelbrost Zwergrost Netzfleckenkrankheit <i>Rhynchosporium secalis</i>	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Bis BBCH 61 Max. Zahl Behandlungen: 2 im Abstand von 14 - 21 Tagen Spritzen	
	Fusarium-Arten (Ährenbefall)	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Nur zur Befallsminderung Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome BBCH 59-69 Max. Zahl Behandlungen - in der Anwendung: 1 - in der Kultur/je Jahr: 2 Spritzen	

Pflanzenerzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Max. Aufwandmenge je Behandlung	Anwendungsbedingungen	Warte- zeit [d]
Winterweichweizen Sommerweichweizen Winterhartweizen Sommerhartweizen Dinkel	Halmbruchkrankheit	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Nur zur Befallsminderung Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome BBCH 30-32 Max. Zahl Behandlungen - in der Anwendung: 1 - in der Kultur/je Jahr: 3 Spritzen	F
	Septoria-Blattdürre Blatt- und Spelzenbräune	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Nur zur Befallsminderung Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome BBCH 37 - 65 Max. Zahl Behandlungen: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen Spritzen	
	Gelbrost	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Bis BBCH 71 Max. Zahl Behandlungen - in der Anwendung: 2 (14-21 Tage) - in der Kultur/je Jahr: 3 Spritzen	
	Echter Mehltau	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Bis BBCH 71 Max. Zahl Behandlungen: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen Spritzen	
	Braunrost DTR-Blattdürre	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Nur zur Befallsminderung Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Bis BBCH 71 Max. Zahl Behandlungen: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen Spritzen	
	Fusarium-Arten (Ährenbefall)	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Nur zur Befallsminderung Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome BBCH 59-69 Max. Zahl Behandlungen - in der Anwendung: 1 - in der Kultur/je Jahr: 3 Spritzen	

Pflanzenerzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Max. Aufwandmenge je Behandlung	Anwendungsbedingungen	Warte- zeit [d]
Wintertriticale Sommertriticale	Halmbruchkrankheit	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Nur zur Befallsminderung Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome BBCH 30-32 Max. Zahl Behandlungen - in der Anwendung: 1 - in der Kultur/je Jahr: 3 Spritzen	F
	Septoria-Blattdürre	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Nur zur Befallsminderung Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome BBCH 37 - 65 Max. Zahl Behandlungen: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen Spritzen	
	Echter Mehltau	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Bis BBCH 71 Max. Zahl Behandlungen: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen Spritzen	
	Gelbrost Braunrost <i>Rhynchosporium secalis</i>	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Bis BBCH 71 Max. Zahl Behandlungen - in der Anwendung: 1 - in der Kultur/je Jahr: 3 Spritzen	

Pflanzenenerzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Max. Aufwandmenge je Behandlung	Anwendungsbedingungen	Warte- zeit [d]
Winterroggen	Halbbruchkrankheit	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Nur zur Befallsminderung Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome BBCH 30-32 Max. Zahl Behandlungen - in der Anwendung: 1 - in der Kultur/je Jahr: 3 Spritzen	F
	Septoria-Blattdürre Blatt- und Spelzenbräune	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Nur zur Befallsminderung Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome BBCH 37 65 Max. Zahl Behandlungen: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen Spritzen	
	Echter Mehltau	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Bis BBCH 71 Max. Zahl Behandlungen: 3 im Abstand von 14 - 21 Tagen Spritzen	
	Braunrost, <i>Rhynchosporium secalis</i>	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Bis BBCH 71 Max. Zahl Behandlungen - in der Anwendung: 2 (14-21 Tage) - in der Kultur/je Jahr: 3 Spritzen	
Winterhafer Sommerhafer	Halbbruchkrankheit	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Nur zur Befallsminderung Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome BBCH 30-32 Max. Zahl Behandlungen - in der Anwendung: 1 - in der Kultur/je Jahr: 2 Spritzen	F
	Echter Mehltau Haferkronenrost	0,8 L/ha Wasseraufwandmenge: 200 - 400 L/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Bis BBCH 61 Max. Zahl Behandlungen: 2 im Abstand von 14 - 21 Tagen Spritzen	

Pflanzenerzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Max. Aufwandmenge je Behandlung	Anwendungsbedingungen	Wartezeit [d]
Winterraps	Cylindrosporium- Weißfleckigkeit	0,7 L/ha Wasseraufwandmenge: 100 - 300 L/ha	Nur zur Befallsminderung Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Nur eine Behandlung im Herbst Max. Zahl Behandlungen: 2 Spritzen	56
	Wurzelhals- und Stängelfäule		Herbst bis Winter bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl Behandlungen: 2 Spritzen	
	Weißstängeligkeit		Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome BBCH 60 - 65 Max. Zahl Behandlungen - in der Anwendung: 1 - in der Kultur/je Jahr: 2 Spritzen	

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzenverträglichkeit:

EUSKATEL® 250 kann für alle handelsüblichen Sorten von Winter- und Sommergerste, Winter- und Sommerweichweizen, Winter- und Sommerhartweizen, Winter- und Sommertriticale, Winterroggen, Winter- und Sommerhafer sowie Winterraps verwendet werden.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung 100 bis 400 l/ha.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Menge an sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und **EUSKATEL® 250** bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Präparatebehälter 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz auspritzen.

Gerätereinigung

Rückstände von **EUSKATEL® 250** im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten breitblättrigen Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gespült werden.

Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger OMEN® (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche auspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.

5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG

[LGK10] (Lagerklasse nach TRGS 510)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Augendusche sollte in unmittelbarer Arbeitsplatznähe vorhanden sein. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dampf nicht einatmen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nur im fest verschlossenen Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren. Von Oxidationsmitteln, Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben.

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegsputzen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/ Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreter noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreter des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreter noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de